

Vorlage Nr. 17/0239

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	31.08.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Lärmsanierung an Schienenwegen in Gladbeck

Begründung:

Hintergrund

Bereits in den letzten beiden Lärmaktionsplänen für die Stadt Gladbeck aus den Jahren 2009 und 2013 wurde deutlich, dass es Teilgebiete in der Stadt Gladbeck gibt, die vom Schienenlärm betroffen sind. Dies betrifft Gebiete an der Bahn-Hauptstrecke von Bottrop kommend in Richtung Gelsenkirchen-Buer. Handlungsmöglichkeiten der Stadt Gladbeck für belastete Gebiete an Bahnstrecken ergeben sich aufgrund der klaren Zuständigkeitsregelungen jedoch nicht. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung bestand und besteht regelmäßiger Kontakt zum Eisenbahnbundesamt als Aufsichtsbehörde und zur Deutschen Bahn. Es führte bislang jedoch nicht zu entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen an den bestehenden Schienenwegen.

Mittlerweile wurde bundesweit die Zuständigkeit zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen an das Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

Lärmsanierungsprogramm des Bundes

Um den Schienenverkehrslärm auch entlang hochbelasteter Streckenabschnitte im bestehenden Netz deutlich zu reduzieren, hat der Bund ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm aufgelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Schutz vor Verkehrslärm beim Neu- und Ausbau von Schienenwegen ist grundsätzlich im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Für bereits existierende Strecken gelten diese Bestimmungen jedoch nicht. Um die Lärmsituation auch am Bestandsnetz zu verbessern, besteht seit 1999 das freiwillige Investitionsprogramm „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen“. Seit Beginn der Lärmsanierung wurden bundesweit bereits rund 1.600 Kilometer Strecke saniert, über 649 Kilometer Schallschutzwände errichtet und in 56.748 Wohnungen passive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) eingebaut. Saniert werden insbesondere Streckenabschnitte, an denen es besonders laut ist und eine große Anzahl von Personen betroffen sind. Anhand dieser Kriterien erfolgt eine bundesweite Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen.

Die Finanzierung der aktiven oder passiven Schallschutzmaßnahmen erfolgt zu 100% durch den Bund, es gibt keinen Eigenanteil von betroffenen Kommunen. Das Lärmsanierungsprogramm gilt allerdings nur für Gebäude, die vor dem 01. April 1974 (Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) errichtet wurden.

Situation in Gladbeck

Im März 2017 teilte die Deutsche Bahn der Stadt Gladbeck mit, dass es geplant sei, an Streckenabschnitten im Stadtgebiet Gladbecks eine Lärmsanierung durchzuführen.

Betrachtet wurde das Umfeld des gesamten Gladbecker Schienennetzes. Nach den durchgeführten Berechnungen sind für Gladbeck aktive Schallschutzmaßnahmen durch den Bau von Lärmschutzwänden am Streckenabschnitt „2250“ im Bereich des Bahnhofs Gladbeck-West und des Nordparks vorgesehen (siehe Lageplan). Im Lageplan sind diese zwei Lärmschutzwände (SSW 1 und SSW 2) dargestellt. Die nördlich gelegene Schallschutzwand „SSW 4“ besteht aus zwei getrennten Abschnitten, die sich im südlichen Bereich des Nordparks leicht versetzt überlappen.

Für betroffene Häuser außerhalb des Wirkungsbereiches der Lärmschutzwände, an denen es zu Überschreitungen der Lärmsanierungsgrenzwerte kommt, ist ein passiver Schallschutz vorgesehen. Gleiches gilt für Häuser innerhalb des Wirkungsbereiches, an denen trotz der Lärmschutzwände noch Überschreitungen vorliegen. Die Vereinbarungen trifft die Deutsche Bahn direkt mit den betroffenen Eigentümern.

Folgender Zeitplan ist durch die Bahn vorgesehen:

- Beauftragung von Ingenieurbüros zu weiteren Detailplanungen in 2017 und 2018 (z.B. Baulärmgutachten, Artenschutzgutachten, u.a.).

- Abstimmungsgespräche mit der Stadt Gladbeck, anderen betroffenen Institutionen sowie Eigentümern, die zwar betroffen, aber nicht durch Lärmschutzwände geschützt sind.
- Umsetzung der Maßnahmen im Sommer 2019 (Streckensperrung ist schon terminiert).

Über das Vorhaben wird im Ausschuss ein Mitarbeiter der Deutschen Bahn berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: